

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Lärm- und Immissionsschutz im Mannheimer Stadtbezirk Friedrichsfeld

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Verkehrssituation im Mannheimer Stadtteil Friedrichsfeld, insbesondere mit Blick auf die Anwohnerinnen und Anwohner?
2. Steht nach der Auffassung der Landesregierung die dortige Situation (Frage 1) im Einklang mit geltenden Lärmschutzbestimmungen und Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Immissionen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Verkehrssituation auf der Vogesenstraße im Mannheimer Stadtteil Friedrichsfeld, insbesondere mit Blick auf die Anwohnerinnen und Anwohner?
4. Steht nach der Auffassung der Landesregierung die dortige Situation (Frage 3) im Einklang mit geltenden Lärmschutzbestimmungen und Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Immissionen?
5. Auf welcher Grundlage und mit welcher Intention wurde die Maßnahme, die maximale Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h von 22:00 bis 6:00 Uhr in der Vogesenstraße vom Bahnhof bis zur Lauterburger Straße einzuführen, umgesetzt, und was hat diese Maßnahme bewirkt?
6. Wäre aus Sicht der Landesregierung eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags im unter Frage 5 genannten Abschnitt sowie eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (ebenfalls ganztags) auf der Vogesenstraße im Bereich Friedrichsfelder Straße bis zum Bahnhof geeignet, um die Lärm- und Immissionsbelastung entlang der Vogesenstraße zu reduzieren?

7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine solche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erwirken zu können?

4.11.2022

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage hat zum Zweck herauszufinden, ob die Verkehrssituation im Mannheimer Stadtbezirk Friedrichsfeld den gesetzlichen Vorschriften zu Lärmschutz und Immissionsschutz entspricht sowie mögliche Entlastungsmaßnahmen abzutesten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 Nr. VM4-0141.5-26/80 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Verkehrssituation im Mannheimer Stadtteil Friedrichsfeld, insbesondere mit Blick auf die Anwohnerinnen und Anwohner?

Bedingt durch die Lage des Stadtteils Friedrichsfeld ist dieser stellenweise durch Verkehrslärmeinwirkungen durch den Schienenverkehr und den Straßenverkehr geprägt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird von der Stadt Mannheim eine aktuelle Lärmkartierung für das gesamte Stadtgebiet erstellt, weil die bisherige auch veröffentlichte Lärmkartierung aus dem Jahr 2017 nach den Vorgaben zur Umgebungslärmkartierung nach fünf Jahren fortzuschreiben ist. Die Aktualisierung der Lärmkartierung wird nach den Informationen der Stadt Mannheim voraussichtlich Ende 2022/Anfang 2023 vorliegen. Auf Basis der aktualisierten Lärmkartierung erfolgt eine aktualisierte Beurteilung in Bezug auf den Straßenverkehrslärm.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat die aktualisierte Lärmkartierung jüngst veröffentlicht. Demnach sind entlang der Haupteisenbahntrassen zum Teil erhebliche Schienenverkehrslärmeinwirkungen, teilweise oberhalb der Schwelle der Gesundheitsgefahr vorhanden.

Die DB Netz AG hat in Mannheim und insbesondere auch in Friedrichsfeld/Alteichwald bereits Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes durchgeführt.

Die neuen Auslösewerte für die Lärmsanierung und der Wegfall des Schienenbonus haben dazu geführt, dass der Lärmschutz insgesamt 8 dB (A) mehr Lärmreduzierung erbringen muss. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Mannheim erneut in das Programm aufgenommen wurde. Allerdings wird erst die damals gültige Prioritätenliste weiter abgearbeitet, bevor die neue Prioritätenliste abgearbeitet wird. Mannheim ist darin mit einer Prioritätenkennziffer von 30 enthalten. Wann und welche weiteren Maßnahmen durchgeführt werden, ist derzeit noch nicht näher bestimmbar.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *Steht nach der Auffassung der Landesregierung die dortige Situation (Frage 1) im Einklang mit geltenden Lärmschutzbestimmungen und Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Immissionen?*

Die Lärmkartierung ist die Grundlage für den Lärmaktionsplan der Stadt Mannheim. Im Rahmen des Lärmaktionsplans werden auch die Belastungen durch Verkehrslärm stadtweit analysiert.

Die für die Analyse der Verkehrslärmbelastungen relevanten Auslösewerte werden im kommenden Lärmaktionsplan von derzeit 70 dB(A) ganztags bzw. 60 dB(A) nachts um jeweils 5 dB(A) auf zukünftig 65 dB(A) ganztags bzw. 55 dB(A) nachts gesenkt. Dementsprechend weitet sich der entscheidungsrelevante Prüfumfang aus.

Das Vorgehen der zuständigen Stellen der Stadt Mannheim ist nicht zu beanstanden.

3. *Wie beurteilt die Landesregierung die Verkehrssituation auf der Vogesenstraße im Mannheimer Stadtteil Friedrichsfeld, insbesondere mit Blick auf die Anwohnerinnen und Anwohner?*

4. *Steht nach der Auffassung der Landesregierung die dortige Situation (Frage 3) im Einklang mit geltenden Lärmschutzbestimmungen und Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Immissionen?*

6. *Wäre aus Sicht der Landesregierung eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags im unter Frage 5 genannten Abschnitt sowie eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (ebenfalls ganztags) auf der Vogesenstraße im Bereich Friedrichsfelder Straße bis zum Bahnhof geeignet, um die Lärm- und Immissionsbelastung entlang der Vogesenstraße zu reduzieren?*

Die Fragen 3, 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Infolge der Überarbeitung der Lärmkartierung ist derzeit eine Beurteilung der Verkehrslärmsituation in der Vogesenstraße nicht möglich. Den zuständigen Stellen der Stadt Mannheim liegen mit diesem Stand keine weiteren Informationen für eine differenzierte Betrachtung vor.

5. *Auf welcher Grundlage und mit welcher Intention wurde die Maßnahme, die maximale Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h von 22:00 bis 6:00 Uhr in der Vogesenstraße vom Bahnhof bis zur Lauterburger Straße einzuführen, umgesetzt, und was hat diese Maßnahme bewirkt?*

Die Maßnahme ist eine Lärmschutzmaßnahme des Lärmaktionsplans der Stadt Mannheim (2. Stufe). Mit der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr kann der Verkehrslärmbeurteilungspegel in dieser Zeit um 3 dB(A) (Rundung nach RLS-90) verringert werden.

7. *Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine solche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erwirken zu können?*

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 17/2063 und 17/2064 wird verwiesen. In diesen werden die Voraussetzungen für Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes unter Frage 8 erläutert.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor